

Aufnahme des Erhalts der Wasserkraftnutzung als Bestandteil der Kulturlandschaft in die Bewirtschaftungsziele

Die Wasserkraftnutzung stellt eine wesentliche Grundlage zur Begründung unserer heutigen Industriegesellschaft dar. Mit der Kraft des Wassers stand den Menschen eine erste kontrollierbare Energiequelle zur Verfügung, die für mannigfaltige Produktionsprozesse eingesetzt wurde. Nicht selten wurden Siedlungen in Zuordnung zu Wasserkraft- bzw. Mühlenstandorten begründet. Die Mühle war in fast allen Dörfern und Städten gegenwärtig und stets ein erster Ort, an dem technische Einrichtungen für diverse Be- und Verarbeitungsprozesse eingesetzt wurden.

Es ist noch nicht lange her, da galt der Entwicklung der Wasserkraftpotentiale noch ein wesentliches Augenmerk der Politik. Dazu sei exemplarisch auf die vom Hessischen Ministerium für Umwelt und Energie in Auftrag gegebene Untersuchung – Wasserkraftnutzung in Hessen aus dem Jahr 1986 verwiesen, die im Ergebnis u.a. ausweist, das neben der hohen Umweltverträglichkeit und der energiepolitischen Wertigkeit auch auf die strukturfördernde Wirkung hinzuweisen ist. Mit dem hohen Anteil von Handwerks- und Baubetrieben am Investitionsvolumen und dem an den Anlagenbetrieb gebundenen Beschäftigungseffekt und Erlösstrom stellt die Förderung des Wasserkraftausbaus ein hervorragendes Instrument zur Unterstützung strukturpolitischer Maßnahmen dar.

Mit ihren typischen Gebäuden und den zugehörigen wasserbaulichen Anlagen waren Wasserkraftanlagen und Mühlen prägend für das Erscheinungsbild von Dörfern und Städten. Die Wasserkraftnutzung und die Mühlen in ihren vielfältigen Formen sind zweifelsfrei ein bedeutendes Kulturgut. Es gilt, dieses Kulturgut zu erhalten.

Darüber hinaus hat die Mindestwasseruntersuchung in Hessen gezeigt, das den Mühlgräben (Siehe GESIS) ebenso eine hohe Qualität der gewässerökologischen Funktion zugesprochen wird.

Ebenso ist unbestritten, das Mühlen einen Naherholungswert haben (Bsp. Mühlentag) und damit im öffentlichen Interesse stehen.

Nicht wenige Fallbeispiele aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass eine dauerhafte Erhaltung des Kulturguts Wasserkraft resp. Mühle nur in Verbindung mit der Aufrechterhaltung der Nutzung des Wassers gelingt und auch nur in dieser Kombination authentisch und glaubwürdig ist.

Vor diesem Hintergrund verdient die Würdigung der Wasserkraftnutzung als Bestandteil der Kulturlandschaft unter den Bewirtschaftungszielen für die Fließgewässer eine besondere Be-

achtung. Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, dass die praktizierte Nutzung der Wasserkraft jeweils wirtschaftlich betrieben werden kann.

In der jüngsten Vergangenheit stellt die zunehmende Entwicklung der unterschiedlichsten Anforderungen an die Wasserkraftnutzung deren Zukunftsfähigkeit auf der Grundlage eines wirtschaftlichen Betriebes mehr und mehr in Frage.

Dies mag durch nachfolgende Szenarien belegt sein:

- Erhöhte Mindestabflüsse durch Habitatforderung für Ausleitungstrecken
- Zusätzlich zur Mindestwassermenge höhere Betriebsabflüsse für Fischaufstiegsanlagen zwecks Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Aufstiegsanlage.
- Weitere Abgabe für Fischabstieg über den gefluteten Rechen (z.Zt. etwa 60 bis 70 l/s erforderlich, RP Karlsruhe)
- Aufwendige technische Umsetzung der notwendigen Bauwerke Fischaufstieg, Fischschutz und Fischabstiegsvorrichtung, wenn denn insbesondere beim Fischschutz überhaupt umsetzbar.
- Aufwendige Untersuchungen bei Erweiterung, Reaktivierung-, Modernisierungsmaßnahmen und Fristverlängerung (UVP für FFH Gebiete, Gewässerökologische Untersuchung) Siehe Mindestwassererlass Pkt. 1-3.
- Mögliche Auflagen für die in der GESIS bewerteten Mühlgräben im Hinblick auf die Zielsetzung der WRRL (mit und ohne Energienutzung)

Die Kosten für die gewässerökologischen Verbesserungen sowie Stromerzeugungsverluste werden bei Kleinanlagen nicht über das neue EEG mit 2 ct/kWh Mehrvergütung gedeckt werden können. Damit läuft der erwünschte Anreiz des EEG, eine freiwillige Umsetzung durch den Wasserkraftnutzer zu initiieren ins Leere.

In Zusammenhang mit den vorgenannten Szenarien ergeben sich folgende Fragen:

- In welcher Form kann das Programm „Naturnahe Gewässer“ gegenwärtig und in Zukunft für die Realisierung von gewässerökologischen Verbesserungen im Zusammenhang mit Wasserkraftanlagen, namentlich von Kleinanlagen, in Anspruch genommen werden?
- Gibt es darüber hinaus weitere Möglichkeiten der Förderung entsprechender Maßnahmen?
- Ist zukünftig bei Förderungen von gewässerökologischen Maßnahmen auch eine Mittelvergabe an Privatpersonen (als Wasserkraftnutzer) möglich (der bislang mitunter genutzte (Um)weg über den jeweiligen Unterhaltungsverband oder die betreffende Kommune erzeugt i.d.R. – abgesehen von der rechtlich nicht unbedingt klaren Situation – zumindest einen nicht unerheblichen Mehraufwand in Abstimmung und Entscheidungsfindung)?

- Kann man den Betreiber von den aufwendigen und damit kostspieligen Untersuchungen, die letztendlich objektbezogene Lösungen definieren, im Hinblick auf das o.g. Ziel freistellen?
- Wie kann die Information über die unteren Behörden bürgernah gestaltet werden?

Verfasser: Jörg Haafke

Wolfgang Gross